

Verurteilung des ehemaligen Bürgermeisters von Ludwigsfelde wegen Mordes rechtskräftig

Verurteilung des ehemaligen Bürgermeisters von Ludwigsfelde wegen Mordes rechtskräftig

v/s-br/>Das Landgericht Potsdam hat den Angeklagten wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitstrafe verurteilt.

v/s-br/>Nach den landgerichtlichen Feststellungen erdrosselte der Angeklagte in der Mittagszeit des 29. Dezember 2011 in einem Waldgebiet zunächst seine mit ihm seit 47 Jahren verheiratete Ehefrau, mit der er in einer zerrütteten Beziehung lebte, und unmittelbar danach deren Cockerspaniel. Da der Angeklagte bewusst ausnutzte, dass seine Ehefrau zum Tatzeitpunkt arg- und wehrlos war, hat das Landgericht eine heimtückische Tötung und damit einen Mord (211 StGB) angenommen.

sbr/>Der 5. (Leipziger) Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat die Revision des Angeklagten als unbegründet verworfen. Damit ist das Urteil rechtskräftig.

v/s-Beschluss vom 22. Januar 2014 - 5 StR 561/13

br/>Landgericht Potsdam - Urteil vom 7. Mai 2013 - (21 Ks) 486 Js 1722/12 (3/12)

br/>Foressestelle des Bundesgerichtshofs

br/>Pressestelle des Bundesgerichtshofs

br/>Pressestelle des Bundesgerichtshofs

br/>Pressestelle des Bundesgerichtshofs

br/>Forespectations.de/new/pmcounter.

/>76125 Karlsruhe Telefon (0721) 159-5013 Telefax (0721) 159-5501
Pressekontakt
Bundesgerichtshof BGH
76125 Karlsruhe
Firmenkontakt
Bundesgerichtshof BGH
76125 Karlsruhe

Der Bundesgerichtshof (BGH) ist das oberste Gericht der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, d.h. der Zivil- und Strafrechtspflege, die in den unteren Instanzen von den zur Zuständigkeit der Länder gehörenden Amts-, Land- und Oberlandesgerichten ausgeübt wird. Im Anschluss an die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 wurde am 1. Oktober 1950 der Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingerichtet. Der Bundesgerichtshof ist? bis auf wenige Ausnahmen? Revisionsgericht. Er hat vor allem die Sicherung der Rechtseinheit durch Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen und die Fortbildung des Rechts zur Aufgabe. Der Bundesgerichtshof ist in 12 Zivilsenate und fünf Strafsenate mit insgesamt 127 Richterinnen und Richtern aufgegliedert. Hinzu kommen acht Spezialsenate, nämlich die Senate für Landwirtschafts-, Anwalts-, Notar-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfer-, Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, der Kartellsenat und das Dienstgericht des Bundes.